

AUFNAHMEANTRAG



Ich beantrage hiermit ein Spielrecht bei der
Golfanlage Geiselwind GmbH & Co Betriebsgesellschaft KG.

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ Wohnort:	
Geburtsdatum:	Familienstand:
Beruf:	
Telefon privat:	geschäftlich:
Mobil:	E-Mail:

- ☐ Ich habe zur Zeit Hcp von: (bitte Bestätigung vorlegen*)
- ☐ Ich habe die Platzreifeprüfung erfolgreich abgelegt (Nachweis liegt bei*)

*) Mit diesen Nachweisen und dem Ausweis ist das Bespielen des 18-Loch-Platzes gegen Greenfee möglich.

Mein Antrag soll erfolgen mit / ohne Ratenzahlung als (Zutreffendes ankreuzen):

☐	Business-Mitgliedschaft Gold (inkl. 5 x 18-Loch-Greenfee + 1 Leisure Breaks)	659,- €
☐	Business-Mitgliedschaft (inkl. 5 x 18-Loch-Greenfee + 1 Leisure Breaks)	549,- €
☐	Greenfee-Mitgliedschaft Gold (*zzgl. Pauschale für Verbandsbeiträge u.dgl. z. Zt. 39,90 €)	249,- €
☐	Greenfee-Mitgliedschaft (*zzgl. Pauschale für Verbandsbeiträge u.dgl. z. Zt. 39,90 €)	199,- €
☐	Sonder-Mitglied mit vollem Spielrecht (ab 71 km)	500,- €
☐	Sonder-Mitglied Gold mit vollem Spielrecht (bis 70 km)	699,- €
☐	Auswärtiges Mitglied passiv für ein Jahr	150,- €
☐	Auswärtiges Mitglied, Spielrecht bis zehn 18-Loch-Runden pro Kalenderjahr	425,- €
☐	Auswärtiges Mitglied-Fernmitglied, Spielrecht bis fünf 18-Loch-Runden pro Kalenderjahr	375,- €
☐	Auswärtiges Mitglied-Fernmitglied ohne Spielrecht (*zzgl. Pauschale für Verbandsbeiträge u.dgl. z. Zt. 39,90 €, teilweise 1 Leisure Breaks)	199,- €* 75,- € 250,- €
☐	Auswärtiges Mitglied – Kind/Schüler/Jugendlicher (siehe Seite 2 der Spielgebührenordnung)	

Beginn des Antrags am:

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen ist der Antrag vom gesetzlichen
Vertreter zu unterschreiben)

VERTRAG ÜBER EINE SPIELBERECHTIGUNG



zwischen der

Golfanlage Geiselwind GmbH & Co Betriebsgesellschaft KG
Friedrichstrasse 12, 96160 Geiselwind
- nachstehend GAKG genannt-

Und

(Spielberechtigter)

(Straße, Haus-Nr. , PLZ, Wohnort)

(Telefon/Handy, E-Mail-Adresse)

Vorbemerkung:

Die GAKG betreibt in Geiselwind eine Golfanlage mit einem 18-Loch-Golfplatz einschließlich Nebeneinrichtungen wie Sozialräume, Driving Range und Putting-Green etc. und einem 6-Loch Academy-Platz (Stand bei Vertragsabschluss).

Der Spielberechtigte ist gemeinsam mit weiteren Personen, denen die GAKG die Nutzung der Golfanlagen oder ihrer Teile gestattet hat, zur Nutzung der Anlagen berechtigt.

§ 1 Rechte des Spielberechtigten

- 1.1. Der Spielberechtigte ist berechtigt, die Golfanlagen und ihre Nebeneinrichtungen zur Ausübung des Golfsports zu benutzen.
- 1.2. Die Nutzung hat unter Beachtung der von der GAKG erlassenen Platz-, Spiel- und Hausordnungen zu erfolgen. Die einschlägigen Regeln des Golfsports einschließlich der Etikette sind zu befolgen.
- 1.3. Das mit diesem Vertrag erworbene Spielrecht ist nicht übertragbar und nicht vererblich.

VERTRAG ÜBER EINE SPIELBERECHTIGUNG



1.4. Das Spielrecht unterliegt den Einschränkungen des aus der zum heutigen Tage gültigen Spielgebühren-Tabelle und Beitragsordnung gewählten Mitgliederstatus und wird für Sie bis auf Weiteres eingeräumt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ uneingeschränkt auf der gesamten Anlage;
- ☐ für bis zu zehn 18-Loch Runden innerhalb eines Kalenderjahres auf der gesamten Anlage;
- ☐ für bis zu fünf 18-Loch-Runden innerhalb eines Kalenderjahres auf der gesamten Anlage;
- ☐ ohne Spielrecht auf der gesamten Anlage, (inkl. 5 x 18-Loch-Greenfee + 1 Leisure Breaks) aber mit Sondervereinbarung für Greenfee wie folgt:
Einzelgreenfee 18- Loch: 55,-- €
Einzelgreenfee 9- Loch: 35,-- €
Erstes 10er Paket für Greenfee: 449,-- €
Weitere 10er Pakete für Greenfee: 349,-- €
- ☐ Ohne Spielrecht auf der gesamten Anlage
(*zzgl. Pauschale für Verbandsbeiträge u. dgl. z. Zt. 39,90 €, teilweise 1 Leisure Breaks)
- ☐ Ohne Spielrecht auf der gesamten Anlage
(*zzgl. Pauschale für Verbandsbeiträge u. dgl. z. Zt. 39,90 € inkl. DGV-Ausweis, HCP-Verwaltung)

Darüber hinaus gehende Spielrechte können gegen Greenfee gemäß Greenfeetabelle täglich erworben werden.

§ 2 Pflichten der GAKG

Die GAKG ist gegenüber dem Spielberechtigten verpflichtet, die Golfanlagen unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die die Natur zulässt, in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

§ 3 Laufzeit des Vertrages (Zutreffendes bitte ankreuzen)

3.1. Der Spielberechtigungsvertrag wird:

- ☐ auf unbeschränkte Zeit geschlossen und endet durch Kündigung nach Ziff. 3.2., 3.3. oder durch Tod des Spielberechtigten.

3.2. Dem Spielberechtigten sowie der GAKG steht das Recht zu, diesen Spielberechtigungsvertrag zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform; sie ist rechtzeitig, wenn sie bis 30. September des betreffenden Kalenderjahres dem Kündigungsempfänger zugegangen ist (Eingang gemäß Poststempel).

Sofern der Spielberechtigte den Spielberechtigungsvertrag zu ermäßigten Konditionen entsprechend § 4.2. dieses Vertrages abgeschlossen hat, ist eine Kündigung dieser Vereinbarung durch den

Spielberechtigten unter Einhaltung der vorgenannten Frist frühestens zum 31. Dezember des Folgejahres möglich.

VERTRAG ÜBER EINE SPIELBERECHTIGUNG



- 3.3. Das Recht der Vertragschließenden zur Kündigung des Spielberechtigungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die GAKG liegt insbesondere dann vor, wenn der Spielberechtigte mit Zahlungen mehr als einen Monat in Rückstand ist oder trotz Abmahnung den Platz-, Spiel- und Hausordnungen zuwiderhandelt.

- 3.4. Mit der Kündigung des Spielberechtigungsvertrages nach § 3.2. oder § 3.3. erlischt das Spielrecht auf den Anlagen der GAKG. Etwaige Zahlungsansprüche der GAKG gegen den Spielberechtigten bleiben bestehen.

- 3.5. Die GAKG richtet ihre Kündigung an die im Vertrag fixierte Adresse oder E-Mail-Adresse des Spielberechtigten, solange ihr nicht eine schriftliche Adressenänderung durch den Spielberechtigten zugegangen ist.

§ 4 Spielgebühr

- 4.1. Der Spielberechtigte entrichtet an die GAKG eine Spielgebühr gemäß der jeweils gültigen Spielgebühren-Tabelle und Beitragsordnung in Höhe von zurzeit (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- | | |
|---|---------|
| ☐ Einmalig für die Laufzeit von 12 Monaten | € _____ |
| oder in 12 Monatsraten von | € _____ |
| ☐ jährlich wiederkehrend | € _____ |
| oder in 12 Monatsraten | € _____ |

- 4.2. Bei Vertragsabschluss nach dem 01.01. eines Jahres errechnen sich die ansonsten jährlich fällige Spielgebühr wie folgt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Bei Vertragsabschluss bis zum 31.06. eines Jahres fällt die volle Spielgebühr gemäß 4.1. an;
- ☐ bei Vertragsabschluss nach dem 01.07. ist eine Spielgebühr in Höhe von 75% der vollen Spielgebühr gemäß 4.1. zu entrichten;
- ☐ bei Vertragsabschluss nach dem 01.08. ist eine Spielgebühr in Höhe von 50% der vollen Spielgebühr gemäß 4.1. zu entrichten.
- ☐ bei Vertragsabschluss nach dem 01.10. ist bei Zahlung der Spielgebühr für das Folgejahr, das laufende Jahr frei von Spielgebühren.

- 4.3. Das nach Ziff. 4.1. bis 4.2. zu entrichtende Spielentgelt inklusive der Verbandsbeiträge sind bei Vertragsunterzeichnung fällig. In der Folge ist das Spielentgelt am 10. Februar eines jeden Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

VERTRAG ÜBER EINE SPIELBERECHTIGUNG



- 4.4. Der Spielberechtigte hat es der GAKG zu ermöglichen, alle gemäß diesem Vertrag geschuldeten Beträge im Wege des Bankeinzugsverfahrens zu Lasten eines von dem Spielberechtigten angegebenen Bankkontos abbuchen zu lassen.
- 4.5. Besondere Dienst- und Sachleistungen (z.B. Übungsbälle, Leih- und Mietgebühren jeglicher Art u. Ä.) sind nach den jeweils geltenden Sätzen gesondert zu vergüten und sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- 4.6. Gegenüber dem Anspruch auf Zahlung der Spielgebühr steht dem Spielberechtigten kein Minderungs-, Zurückbehaltungs- und/oder Aufrechnungsrecht zu.
- 4.7. Die GAKG ist berechtigt, dem Spielberechtigten die Ausübung der Rechte aus diesem Vertrag zu untersagen, bis ihre Ansprüche aus diesem Vertrag, insbesondere auf Zahlung der Spielgebühr erfüllt sind.

§ 5 Anpassung der Spielgebühr

Die GAKG ist berechtigt, die in Ziff. 4. dieses Vertrages bezifferten Beträge anzupassen. Eine Erhöhung der Spielgebühr ist dem Spielberechtigten spätestens bis zum 15. September des Vorjahres (Datum des Poststempels) mitzuteilen. Erhöhungen der Verbandsbeiträge und/oder der Umsatzsteuer können zum Zeitpunkt ihrer Erhöhung weitergegeben werden.

§ 6 Clubausweis des DGV

Nach vollständiger Bezahlung der jährlichen Spielgebühr und einer Vertragslaufzeit von mind. zwölf Monaten, erhält der Spielberechtigte den vom Deutschen Golfverband für ihn ausgestellten Golfausweis. Mit Nachweis der Platzreife erfolgt die Führung des Handicaps im DGV-System. Der Spielberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass die GAKG insoweit lediglich im Auftrag des DGV handelt und keine eigene Verpflichtung gegenüber dem Spielberechtigten übernimmt.

§ 7 Datenschutzerklärung

- 7.1. Die GAKG ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Einzelheiten regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, der in seiner jeweils gültigen Fassung im Golfclub Steigerwald in Geiselwind e. V. Anwendung findet. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Clubsekretariat und im Internet unter www.golf.de/dgv eingesehen werden. Der Spielberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass die in Ziff. 7 AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von der GAKG und dem DGV verarbeitet werden dürfen.
- 7.2. Sollte die Regelung des Ziff. 7 AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden durch Aushang im Bereich des Clubbüros bekannt gemacht.

VERTRAG ÜBER EINE SPIELBERECHTIGUNG



§ 8 Schlussbestimmungen

- 8.1. Schadensersatzansprüche des Spielberechtigten gegen die GAKG sind auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt.
- 8.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel selbst.
- 8.3. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl fort. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine rechtswirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlich gewollten Ziel der unwirksamen Bestimmung so nah wie möglich kommt.

Geiselwind, den

Golfanlage Geiselwind GmbH & Co.
Betriebsgesellschaft KG

(Spielberechtigter)

Anlage: Einzugsermächtigung
(Unterschrift nicht vergessen)

Erhalten:

- ☐ 5 x Greenfee-Gutschein 18 Loch
- ☐ 10 x Greenfee-Gutschein 18 Loch
- ☐ 1 x Leisure Breaks

Ort, Datum _____

VERTRAG ÜBER EINE SPIELBERECHTIGUNG



Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift

An (Zahlungsempfänger)

Golfanlage Geiselwind GmbH & Co.
Betriebsgesellschaft KG
Friedrichstraße 12
96160 Geiselwind

Gläubiger-ID-Nummer: DE42ZZZ00000243362
Mandatsreferenz: _____

Kontoinhaber, wenn dieser sich vom vorbenannten Spielberechtigten unterscheidet:

Vorname und Name:
Straße und Hausnummer:
PLZ und Ort:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen

- ☐ Spielgebühr gem. Vertrag
- ☐ Miete Umkleideschrank gem. Vertrag
(zutreffendes bitte ankreuzen)

gem. § 4 Ziff. des Jahresspielberechtigungsvertrages bei Fälligkeit 14 Tage nach Unterzeichnung dieser Ermächtigung und danach jährlich am 10. Feb. des laufenden Jahres zu Lasten meines/unseres

Girokontos Nr.
BLZ
bei der
IBAN
BIC

mittels Lastschrift einzuziehen. Die angegebene Bank ist zur Einlösung ermächtigt und beauftragt.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (siehe oben) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Dadurch entstehende Rückbuchungsgebühren etc. werden zu meinen Lasten weiterberechnet.
Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen

Golfanlage Geiselwind GmbH & Co.
Betriebsgesellschaft KG
Friedrichstr. 12
D - 96160 Geiselwind
Fax: 09556 -14 82
Tel: 09556 -14 84
e-Mail: info@golfclub-steigerwald.de
Website: www.golfclub-steigerwald.de

Bankverbindung:
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN DE26790500000047385919
BIC: BYLADEM1SWU